

Juni 2018: Appell an die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses

Die Zeit drängt - zur Planung, zum Bau und zum Betreiben einer neuen Brunnengalerie durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)

1. Das Buckower-Rudower Blumenviertel und der Schutz- und Heilungsparagraf 37 a BWG

a. Das Buckower- Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) wurde im Wesentlichen zwischen den Jahren 1959 und 1989/1990 mit ca. 4.000 – überwiegend – Einfamilienhäusern mit Baugenehmigungen des Bauaufsichtsamtes Berlin-Neukölln und nach Prüfung und Bescheinigung ihrer Standsicherheiten nach BauO Bln im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal errichtet. Eine Grundwasserförderleistung dieses Wasserwerkes zu Trinkwasserzwecken in dieser Zeit von ca. 65.000 m³ / Tag (= 23,7 Mio. m³ / Jahr) schützte das BRB über Jahrzehnte vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen.

Die Halbierung der Grundwasserfördermengen zu Trinkwasserzwecken des Wasserwerkes Johannisthal nach 1989/1990 auf ca. 30.000 m³ / Tag (= 10,95 Mio. m³ / Jahr) und der damit verbundene massive Anstieg des Grundwassers (Grundwassernotlage!) im BRB waren für die damaligen Mitglieder aller Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses der wesentliche Anlass dafür,

- im Jahr 1995 den Bau, den Betrieb und die Finanzierung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg in Rudow durch den Berliner Senat als Ersatz für die im Wasserwerk entfallene Fördermenge zu genehmigen,
- im Jahr 1999 die Einfügung des Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a in das Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung zu beschließen und
- im Jahr 2001 die aus Paragraf 37 a BWG resultierende Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV) beim Land Berlin erfolgreich anzunehmen.

b. Mit dem Schutz- und Heilungsparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung wurde dem Land Berlin / den BWB das „**Instrument des Grundwassermanagements**“ mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung in Berlin eröffnet und übertragen. § 37 a BWG gilt allerdings nur für die innerstädtischen Gebiete, die im maximalen Einflussbereich eines im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerkes bebaut wurden. Dieses **Grundwassermanagement** des Landes Berlin soll intelligent den Ausgleich der Fördermengen der zehn verbliebenen Berliner Wasserwerke zugunsten ihrer im Urstromtal fördernden Berliner Wasserwerke steuern. Laut Senatsgutachten ist bei einer jährlichen Gesamtfördermenge in Berlin von 230 Mio. m³ / a die intelligente Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG sogar zum „**Nulltarif**“ durchführbar.

Das BRB liegt im maximalen Einflussbereich des im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerkes Johannisthal. Es wird durch § 37 a BWG vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen geschützt.

c. Obwohl das Wasserwerk Johannisthal künftig – nach seiner Altlastensanierung – wieder für die Trinkwasserversorgung genutzt werden soll, wird sich dies durch inzwischen – **nicht** von den Betroffenen – geschaffene „Barrieren“ – Stadtautobahn A 113, Rückversetzen der Brunnen am Teltowkanal auf Wasserwerksgelände, verbliebene Altlasten, Schadstoffe im „Reinwasser“ aus dem Klärwerk Waßmannsdorf – nicht mehr in ausreichendem Maße auf das BRB auswirken, so dass der Betrieb einer **neuen Brunnengalerie** im BRB selbst zum Erhalt der Bebauung im BRB anscheinend notwendig ist.

d. Im Rahmen eines „Pilotprojektes“ für das BRB versucht der Berliner Senat nun, das **ihm** mit § 37a BWG übertragene **Grundwassermanagement** mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung auf einen von den Betroffenen zu gründenden Verein oder Verband zu übertragen. Dazu soll dieser Verein oder Verband die BWB beauftragen, die **neue Brunnengalerie** im BRB zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Damit ignoriert, negiert und blockiert der Berliner Senat bewusst den § 37 a BWG. Um diesem Versuch anscheinend zusätzlich Nachdruck zu verleihen, setzten der Berliner Bürgermeister, Herr Lederer, und die zuständige Senatorin, Frau Günther, im August 2017 die aus § 37 a BWG hervorgegangene Grundwassersteuerungsverordnung ohne stichhaltige Begründung außer Kraft.

Der Senat versucht, die ihm und den BWB mit § 37 a BWG auch übertragene siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung als wesentlichen Teil seines Grundwassermanagements mit den damit verbundenen Risiken (siehe oben: u. a. Altlasten) auf die Betroffenen abzuwälzen. Es ist nicht Aufgabe der BürgerInnen im BRB, *eigenverantwortlich eine neue Brunnengalerie im BRB zu planen, zu bauen und zu betreiben*. Direkter Adressat des Grundwassermanagements des Senats gemäß § 37 a BWG im BRB ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, sind also die BWB.

2. Schreiben der Senatorin, Frau Günther

Am 04.08.2017 schrieb die Senatorin, Frau Günther, an Herrn K. Langer in Rudow u. a.:

„Der Senat hat am 1. August 2017 eine Vorlage beschlossen, welche den Weiterbetrieb der bestehenden Brunnenanlage im Glockenblumenweg für maximal drei bis vier weitere Jahre in Aussicht stellt, wenn die Betroffenen sich bereit erklären, einen Verein oder Verband zu gründen, um in Eigenverantwortung eine neue Brunnenanlage mit dem Ziel der Kellertrockenhaltung zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben angeboten die neu zu bauende Anlage im Auftrag des zu gründenden Vereines oder Verbandes zu planen, zu bauen und zu betreiben.“

3. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Am 15.12.2017 versandte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz folgende Mitteilung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.658597.php>

„Das Pilotprojekt zum Rudower Blumenviertel kommt voran. Es haben sich inzwischen genügend Betroffene gefunden, die Interesse an einem dauerhaften Betrieb der Anlage zur Grundwasserabsenkung durch einen Verein oder Verband bekundet haben. Der Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Rudower Blumenviertel für das kommende Jahr 2018 ist somit gesichert.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat im Oktober 2017 eine flächendeckende Umfrage im Rudower Blumenviertel durchgeführt. Damit sollte die Bereitschaft der Betroffenen hinsichtlich einer Gründung eines privatrechtlichen Vereins oder Verbandes geprüft werden, um den Neubau und Betrieb einer Brunnenanlage zur Kellertrockenhaltung zu finanzieren.

***Regine Günther**, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, bedankt sich für die zahlreichen Rückmeldungen zur Umfrage im Blumenviertel. Das Ergebnis ist eine wichtige Voraussetzung zu einer Lösung des Problems.*

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird nun gemeinsam mit den Betroffenen, die sich zu einer Vereins- oder Verbandsgründung bereit erklärt haben, die weiteren Schritte für eine langfristige und nachhaltige Lösung im Sinne der Betroffenen diskutieren.“

4. Fazit – Die Zeit drängt!

Inzwischen sind über fünf Monate vergangen, ohne dass die in der Presseerklärung angekündigte Diskussion mit den Betroffenen im BRB stattfand.

Die bestehende Brunnengalerie im Glockenblumenweg soll laut DRS 18/0491 vom 17.08.2017 noch bis Ende 2020 (nur noch zweieinhalb Jahre!) betrieben werden. Bis dahin muss die **neue Brunnengalerie** von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geplant, gebaut und in Betrieb gegangen sein.

Für die Planung und den Bau einer neuen Brunnengalerie im BRB durch die BWB – als Ersatz für eine im Wasserwerk Johannisthal für das BRB anscheinend nicht mehr erreichbare siedlungsverträgliche Fördermenge – muss bis zu ihrer Inbetriebnahme mit einer jahrelangen Vorlaufzeit gerechnet werden.

Deshalb appellieren wir an das Berliner Abgeordnetenhaus – unabhängig von einer Diskussion der Senatsverwaltung mit den Betroffenen um eine Vereins- oder Verbandsgründung – **den Berliner Senat aufzufordern, den Berliner Wasserbetrieben jetzt den Auftrag zur Planung, zum Bau und zum Betreiben der neuen Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten zu erteilen.**